

# Einleitung

Familien haben ihre Geschichte, schreiben aber auch selbst an dieser mit. Neben den Namen großer Dynastien durch die Epochen und Regionen geprägt worden sind, verblissen oft die vielen, Staaten über Jahrhunderte stützenden »kleinen«, mindestens ebenso vitalen Familien ohne deren Wirken die Existenz der »Großen« kaum möglich erscheint. In einer Zeit, in der sich zumindest im abendländisch geprägten westlichen Kulturkreis der Stellenwert historisch gewachsener Familienverbände im Sinkflug befindet, muten jene 700 Jahre über die sich Werden, Wirken und Wandel der Vieregge, Vieregg und Viereck verfolgen lassen beachtlich an. Sie verkörpern jene sogenannten »alten Familien«, durch die das alte, ständisch verfasste Europa ungeachtet vielfältigen Wandels bis zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts über weite Strecken geprägt worden ist. Für Mecklenburg, die engere Heimat der Familie mit seiner bis zum Ende der Monarchie in Deutschland 1918 geltenden Ständeversammlung trifft das in besonderem Maße zu. Hier zählten die Angehörigen der Familie nicht allein zur sozialen und wirtschaftlichen Elite, sondern gehörten darüber hinaus als Besitzer landtagsfähiger Güter von Generation zu Generation praktisch mit zur Regierung über die im ritterschaftlichen Teil des Landes lebenden Untertanen.

Seitdem die Brüder Dietrich und Grubo Vieregge 1346 erstmals auf der historischen Bühne erschienen sind, lassen sich die Vieregge oder Viereck für kundige Beobachter kaum von dieser wegdenken. Von den wirtschaftlichen und demographischen Krisen des Spätmittelalters über die Reformation und Dreißigjährigen Krieg, Allianzkrise des 18. Jahrhunderts, »Franzosenzeit«, Reichseinigung und Drittem Reich verharrete die Familie, allen Krisen und Wandelungen zum Trotz in tradierten und meist bewährten Mustern. Ihre Spuren finden sich vom Ostseeraum bis nach Bayern. Sofern sie überhaupt des Schreibens kundig waren, schreiben die Mitglieder der Familie ihren Namen lange in verschiedensten Varianten: »Vereghe, Veregge, Veregde, Veregghede« usw. Erst seit dem späten 17. Jahrhundert verfestigt sich für die Rossewitzer Linie die Form »Vieregge«, während sich die Weitendorf-Dudinghausener Linie bis heute »Viereck« schreibt. Phonetisch gleichsam dazwischenliegend, entschied sich der bayrische, Ende des 19. Jahrhunderts ausgestorbene Familienzweig für die Form »Vieregg«. Im Buch finden sich dementsprechend verschiedene Schreibweisen unter der Maßgabe, dass es sich um eine Familie handelt. Ähnliches gilt für das erst seit dem 18. Jahrhundert gebräuchliche »von« vor dem Familiennamen.

Der Titel des vorliegenden Buches deutet an, dass diese Studie nicht eine Familiengeschichte im herkömmlichen Sinn, sondern vielmehr eine kollektive Biographie und Prosopographie ohne Anspruch auf Vollständigkeit sein soll.

Thematisiert werden die von Angehörigen der Familie im Verlauf von knapp 700 Jahren beschrittenen Wege: in idealtypischer Form und in den zahlreichen, die Geschichte kolorierenden, kleinen und großen Abweichungen vom Idealtypus. Wie alle mecklenburgischen Adelsgeschlechter bildete der überwiegende Teil der Familie unter den Bedingungen des Ständestaats eine einzigartige Identität aus. Vor dem Hintergrund des für den Adel besonders virulenten »Obenbleibens«, lässt sich immer wieder auch das »wieder nach Oben kommen« und ebenso regelmäßig der Abstieg ganzer Linien oder einzelner Mitglieder der Familie beobachten.

Abschließend bleibt anzumerken, dass mancher Weg der Familie noch lange nicht bis zum Ende zurückgelegt ist, zumal »das Jahr 1945 nicht als Endpunkt von Adelsgeschichte« anzusehen ist.<sup>1</sup> Eher ist davon auszugehen, dass »der Adel auch im 21. Jahrhundert weiter besteht, solange er Glauben für seine Adelsqualität findet«.<sup>2</sup>

# Prominente Vasallen

»Der Norden und der Osten Deutschlands blieben eine Gegend, in der die ritterlich-höfische Kultur tiefe Wurzeln nicht schlagen konnte. Es gab dort allerdings mehr davon, als heute bewußt ist.«<sup>1</sup>

## Die Ursprünge

Wie bei vielen Familien des sogenannten Uradels, verlieren sich die Spuren der Vieregge im Spätmittelalter. Vergleichsweise spät treten sie mit den Brüdern »Thidericus Vereghe et Grube Vereghe« erstmals Ende 1346 in einer Schuldverschreibung gegenüber »Mosseken Judeo in Rozstok« aus dem Dunkel der Geschichte.<sup>2</sup> Wenig später, im Jahr 1352, erscheint Dietrich Vieregge in der Umgebung des Königs Magnus II. von Schweden und Norwegen, eines Schwagers Herzog Albrechts II. von Mecklenburg.<sup>3</sup>

Anders als die Vieregge zählten die später so bekannten, sich über ganz Europa ausbreitenden mecklenburgischen Plessen, Maltzahn, Blücher oder Bülow zu dieser Zeit bereits zahlreiche Mitglieder. Diese Familien können ihren Ahnherren schon hundert Jahre eher nachweisen; überdies finden sich andere, mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Geschlecht gehörenden Namensträger oft bereits im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert: 1186 erscheint der erste Plessen, 1194 der erste Maltzahn, 1214 der erste Blücher und 1229 der erste Bülow in den Zeugenreihen der Urkunden.

Über den Rang, den die Vieregge zur Zeit ihrer urkundlichen Ersterwähnung unter den ritterbürtigen Geschlechtern Mecklenburgs einnahmen, sagt das freilich wenig. Eher wird man sich anhand des sich aus den Urkunden ergebenden personellen Umfelds eine Vorstellung von der Stellung dieser ersten Vieregge zu machen haben. Eventuell waren die Vieregge stammesverwandt mit dem bereits Ende des 13. Jahrhunderts im Gefolge Heinrichs II., des »mecklenburgischen Löwen« auftretenden Geschlecht der Hardenack, dessen Name zu einer Zeit aus den Urkunden verschwindet, in der die Vieregge erstmalig auftauchen.<sup>4</sup> Dafür spricht auch die in der Familie fortan bis in das 20. Jahrhundert gebräuchliche Verwendung des Namens »Hardenack« als männlichem Vornamen, die mit Hardenack von Vieregge auf Weitendorf, Groß Belitz und Trechow als Mitunterzeichner der Landständischen Union von 1523 erstmalig greifbar wird.<sup>5</sup>

Die Gebrüder Vieregge, die in der Urkunde von 1346 auftauchen, werden also weder *homines novi*, was angesichts der geringen sozialen Mobilität des Mittelalters ohnehin unwahrscheinlich ist, noch unbedeutende Lehnsträger und Landdelleute gewesen sein. Eher deutet vieles darauf hin, dass Dietrich und Grubo einer angesehenen Familie entstammten, die im Dienst der aufstrebenden, 1348 auf dem Prager Hradschin durch Kaiser Karl IV. zu Herzögen erhobenen, Herren von Mecklenburg aus Niklots Geschlecht und bald auch als Vasallen der Bischöfe von Schwerin in Erscheinung trat. Wären die beiden Vieregge lediglich kleine Lehnsträger und »Zaunjunker« gewesen, hätte ein so ehrgeiziger, am kaiserlichen Hof hoch angesehener Fürst wie Albrecht II. von Mecklenburg sie kaum als Kämmerer gebraucht, ihnen diplomatische Missionen anvertraut oder sie als Zeugen herangezogen.<sup>6</sup> Wahrscheinlich lassen sich die Vorfahren Dietrich und Grubos also zu den ministerialen Funktionseleiten der Niklotiden oder benachbarter Dynastien zählen.

Seit wann diese Vorfahren auf dem Gebiet des späteren Mecklenburg lebten, ob sie, wie die ältere Familiengeschichte berichtet, im Gefolge Heinrichs des Löwen in das Land der Wenden gekommen sind oder selbst adlige Wenden waren, die sich, wie die von dem heidnischen Obotritenfürsten Niklot abstammenden mecklenburgischen Fürsten, mit den politischen Realitäten arrangiert hatten, bleibt im Dunkeln. Denkbar ist auch, dass die Familie erst seit wenigen Generationen in Mecklenburg ansässig war und im Gefolge verbündeter Fürsten ins Land kam. Je nach Familientradition und politischen Konjunkturen haben die adeligen Geschlechter Mecklenburgs entweder auf ihre slawische oder deutsche Herkunft verwiesen, aber nur die Wenigsten vermochten Beweise für die im Mittelalter ohne kaum relevante Ethnizität ihrer im 12. und 13. Jahrhundert lebenden Ahnen zu erbringen.<sup>7</sup> Um die slawische Herkunft seiner Landesherren wissend, führte der selbstbewusste mecklenburgische Adel allerdings noch im 18. Jahrhundert, auf der Höhe des Ständekampfes gern seine obotritische Herkunft ins Feld, um den Herzögen zu bedeuten, dass sie lediglich *primi inter pares* seien.<sup>8</sup>

Zunächst aber führte der Weg dahin einige Vertreter des Geschlechts, als streitbare Vasallen ihrer fürstlichen Herren in das Reich der Drei Kronen.

## Im Gefolge der mecklenburgischen »Großmachtpolitik«

Fest steht, dass gleich die ersten in den Urkunden auftauchenden Vieregge weltgewandt genug waren, um sich im Gefolge ihrer Lehnsherren über die Grenzen ihres Besitzes hinaus an den politischen Geschäften ihrer Zeit zu beteiligen. Ihr Grundbesitz dürfte sich in diesen Jahren auf das am Salzhaff gelegene Blengow, Vietzen bei Bützow und den Flecken Brüel bei Sternberg beschränkt haben.<sup>9</sup> Diplomatische Fähigkeiten und militärische Kompetenzen waren es wohl auch, die das Geschlecht für die Herzöge von Mecklenburg und die Schweriner Bischöfe zu wertvollen Vasallen werden ließ. Schon vor der Landung der Mecklenbur-

ger in Schweden im Jahr 1363 agierte Dietrich Vieregge, wahrscheinlich als Gesandter Albrechts II., am Hof von dessen Schwager König Magnus II. und im Dienst des Grafen Heinrich II. von Holstein-Rendsburg, eines Schwiegersohns Albrechts II., der als Hauptmann von Stockholm für die mecklenburgische Ostseepolitik unverzichtbar war. Als »Thidericus Veregde« [...] findet er sich 1352 in einer Urkunde des wenig später entthronten Königs Magnus II. von Schweden unter den »fideles nostri«<sup>10</sup>, in der Umgebung der mecklenburgischen Fürsten lässt er sich bis zu seinem Tod um 1370 nachweisen. Im Juli 1355 bevollmächtigt ihn Magnus II., einen durch Herzog Albrecht II. von Mecklenburg vermittelten Waffenstillstand mit Lübeck zu verlängern,<sup>11</sup> Ende des Jahres ist von Rechten Dietrichs an Skanör, Falsterbo und Fullsoken<sup>12</sup>, 1357 von finanziellen Forderungen gegenüber dem König die Rede<sup>13</sup>. Als »Gruboni Veregde« erscheint auch Dietrichs Bruder Grubo im Mai desselben Jahres in einer in Malmö ausgestellten Urkunde.<sup>14</sup> In ihr verpflichten sich sechs schwedische Ritter und zwei Knappen zur Wiedergutmachung der dem Ritter Heinrich von Stralendorff, Kanzler Bertram Behr und sechs weiteren mecklenburgischen Knappen – unter ihnen Grubo – im Dienst König Erichs von Schweden entstandenen Schäden und Auslagen.

Dietrichs und Grubos Erscheinen in den Urkunden fällt in eine Zeit, in der sich die mecklenburgischen Fürsten als Parteigänger Karls IV. und wichtige Stütze kaiserlicher Politik etabliert hatten. Der kluge Luxemburger war so weit in den Norden des Heiligen Römischen Reich vorgedrungen wie kein Kaiser vor und nach ihm. Zur Stärkung der eigenen Hausmacht drängte er 1367 den mit dem wenig schmeichelhaften Beinamen »der Faule« versehenen wittelsbachischen Kurfürsten Otto aus der Mark Brandenburg, um sie seinem Sohn Wenzel zu verleihen und sich eine zweite Kurstimme zu sichern. Für seine Aufenthalte im Norden, hatte Karl IV. das altmärkische Tangermünde zu seiner Residenz erkoren und ausbauen lassen; am Ufer der Elbe gelegen, erinnert es mit seinen Türmen und Toren noch heute an eine Miniaturausgabe Prags.

Herzog Albrecht II. von Mecklenburg nutzte im Windschatten des Kaisers jede Gelegenheit, seiner Dynastie die Hegemonie im westlichen Ostseeraum zu sichern. Während Herzog Heinrich III. als ältester Sohn Albrechts II. und Euphemias von Schweden durch seine Ehe mit Ingeborg von Dänemark gute Chancen auf die dänische Krone besaß, ist der zweitälteste Albrecht in jungen Jahren durch seinen Vater zum schwedischen Thronanwärter aufgebaut worden.<sup>15</sup> Über seine Mutter, eine Schwester des schwedischen Königs Magnus II., besaß der Mecklenburger ein legitimes Anrecht auf die schwedische Krone, das sein ebenso ehrgeiziger wie politisch talentierter Vater entschlossen war einzulösen. Als Parteigänger und wichtiger Verbündeter Karls IV. im Norden des Reichs wusste der Herzog um die Sympathien des Kaisers für eine mecklenburgische Thronfolge in Schweden, zumal der Luxemburger die ehrgeizigen Mecklenburger als Gegengewicht gegen das aufstrebende dänische Königtum zu nutzen gedachte. Herzog Albrecht II. von Mecklenburg sicherte dem Kaiser seine militärische Unterstützung zu und erhielt dafür 1373 im Vertrag von Fürstenberg neben der Belehnung mit der Prignitz, sogar die kaiserliche Zusage, sich für den Verbleib Schwedens im Besitz Albrechts III. und den Gewinn der dänischen Krone für dessen Neffen Albrecht IV. zu verwenden.<sup>16</sup>

Nach innenpolitischen Wirren in Schweden war Albrecht II. durch eine Gesandtschaft des Reichsrats bereits 1363 die schwedische Krone angetragen worden, eine Chance der Standeserhöhung für das Haus Mecklenburg, die sich der energische Herzog nicht entgehen ließ, auch wenn er seinen zweitgeborenen Sohn ins Rennen schickte und selbst im Hintergrund die Fäden zog. Von Warnemünde aus nahm eine mecklenburgische Flotte im November 1363 Kurs auf Kalmar. An Bord der Schiffe befand sich neben dem jugendlichen Herzog Albrecht III. als designiertem König, dessen Vater Herzog Albrecht II. als »*spiritus rector*« des Unternehmens, Lorenz Herr von Werle, Graf Günther von Ruppin und eine Vielzahl Ritter und Knapen, unter ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Dietrich Vieregge. Man könnte auch sagen, dass kaum ein Vasall Albrechts II. beiseite stehen wollte, als er sich aufmachte, seinem Haus die schwedische Krone zu sichern.

Aus seiner Zeit am Hof Magnus II. dürfte Dietrich Vieregge mit der Situation in Schweden gut vertraut gewesen sein. Dem jungen König aus Mecklenburg und dessen Vater diente er hauptsächlich in diplomatischen Verwendungen. Ungefähr ebenso alt wie Herzog Albrecht II., gehörte er zu dessen Beraterkreis und wurde von dem Fürsten mit der diplomatischen Vorbereitung der mecklenburgischen Thronfolge in Schweden betraut. In den ersten Jahren nach der Krönung des jungen Albrecht dürfte Dietrich Vieregge dem in den schwedischen Verhältnissen gänzlich unerfahrenen König ein wertvoller Ratgeber gewesen sein und konnte umfangreichen Grundbesitz in Schweden erwerben. Ein knappes Jahr nach der Ankunft der Mecklenburger, im November 1364 bezeugt »Thyderik Vereghede« gemeinsam mit drei mecklenburgischen und drei schwedischen Adligen, dass das Karl Ulfsson, »ridder, [und] marschalk des erbaren vorsten koning Albertes to Sweden« übereignete Stockholmer Schloß nur zu treuen Händen und nicht als Pfandbesitz übertragen worden sei.<sup>17</sup> Im Mai 1366 zeugt Grubo in einer seinem Bruder »Dyderike Veregheden« Rechte an dem strategisch wichtigen Schloß Kalmar verbriefenden Urkunde<sup>18</sup>, im September desselben Jahres bezeichnet Herzog Albrecht ihn als »noster protocamerarius«<sup>19</sup>, im Juli 1367 wird Grubos Bruder »Titherik Wereghe« erstmals als Ritter bezeichnet.<sup>20</sup>

Von nun an sieht man ihn als mecklenburgisch-schwedischen Gesandten durch Nordeuropa reisen, um die von allen Seiten heraufziehenden Konflikte zu entschärfen. Als 1368 die Herzöge von Pommern-Wolgast auf Veranlassung des dänischen Königs Waldemar IV Atterdag einen Feldzug gegen Mecklenburg planten, schloss Albrecht II. kurzerhand einen Sonderfrieden mit den Herzögen von Pommern-Stettin und konnte im November desselben Jahres die Wolgaster Herzöge besiegen. Um einer Koalition Herzog Magnus von Braunschweigs und Markgraf Otto von Brandenburgs zu begegnen, entsandte Albrecht II. den bewährten Dietrich Vieregge in Begleitung des Propstes von Rehna am 13. Juli 1369 nach Lübeck und ließ um die militärische Unterstützung der Hanse bitten.<sup>21</sup>

Dietrichs Tod um das Jahr 1370, über dessen Umstände nichts überliefert ist, ersparte ihm, das Desaster der Mecklenburger in Schweden miterleben zu müssen. Albrecht III. und sein überwiegend deutsches Gefolge wurden immer unpopulärer, in polemischen Allegorien dieser Zeit ist von die Bergwipfel kreischend

bevölkernden Raben und königlichen Beamten, die über die Bauern wie reißende Wölfe über Schafe herfallen, die Rede. Während die mecklenburgische Herrschaft in Schweden immer brüchiger wurde und schließlich mit der Niederlage und Gefangennahme Albrechts III. bei Falköping ein dramatisches Ende nahm, lebte Dietrichs seit 1370 in 52 Urkunden erscheinender Neffe Otto als geschäftstüchtiger Landedelmann in Mecklenburg. Sein jüngerer, nach dem Onkel benannter Bruder Dietrich war für die geistliche Laufbahn vorgesehen und erscheint um 1400 als Propst des Rostocker Zisterzienserinnenklosters zum Heiligen Kreuz.<sup>22</sup> Otto legte den Grundstein für den umfangreichen Grundbesitz der Vieregge im Stiftsland und ist der Ahnherr aller heute lebenden Viereck und Vieregge. Als Erbe seines Vaters Grubo und seines offenbar kinderlos verstorbenen Onkels verkaufte Otto 1371 deren über halb Mecklenburg verstreut liegenden Besitz in Blengow, Brüel und Vietzen und erwarb die in der Nähe von Bützow gelegenen Dörfer Wokrent, Groß Belitz und Boldenstorf, als auch das in der Vogtei Ribnitz gelegene Bartelshagen. 1386 erscheint er als »*Otto Veerheggede, de dar wonet tho Wokerente*«, Ende 1388 ließ der Schweriner Bischof das im Pfandbesitz Ottos befindliche Schloß »zu Waryn« einlösen,<sup>23</sup> im März 1392 nennt Bischof Rudolf von Schwerin ihn »*unser Hauptmann*«. <sup>24</sup>

1396 siegelt Otto Vieregge unter dem zwischen Albrecht III. von Mecklenburg und Margarethe von Dänemark geschlossenen Friedensvertrag von Lindholm.<sup>25</sup> Seit 1397 wird Otto in den Urkunden als Ritter bezeichnet. Wie schon bei seinem Vater, springt auch bei ihm, der um das Jahr 1418 starb, die Nähe zu seinen Lehnsherren, den Herzögen von Mecklenburg und den Bischöfen von Schwerin ins Auge. In den Urkunden Albrechts III. von Schweden, der ihn als »*treuer Ratgeber*« titulierte und von Otto als »*myns heren*« bezeichnet worden ist, zeugte er darüber, wie gefangene Raubritter, die seine Standesgenossen waren dem Herzog Urfehde schworen und ihrer Besitzungen verlustig gingen. Seit 1400 erscheint Otto Vieregge unter den »*erbaren mannen, herren [und] ridderen*« Albrechts III., Herzog Johanns von Mecklenburg und Bischof Rudolfs von Schwerin unter anderem bei der Aussöhnung mit ihrem Vasallen Heinrich Sperling an der Spitze der Zeugenlisten.<sup>26</sup> Wenig später wurde Otto selbst Opfer des infolge der auswärtigen Aktivitäten der Herzöge seit Jahrzehnten blühenden, oft räuberischen ritterlichen Fehdewesens, als ihm die Ritter Bonsack und Gans zu Putlitz 1404 drei seiner Dörfer plünderten und niederbrannten.<sup>27</sup> Otto Vieregge dürfte kaum weniger streitbar gewesen sein, verstand aber auch, zu gegebener Zeit nachzugeben. Nach Grenzstreitigkeiten mit den einflussreichen Doberaner Zisterziensern, bekannte er für sich und »*myne rechten erven [...] openbar an desseme ghebenwardighen breue, dat alle twidracht, de dar gbewezen twischen my, mynen erven unde de gbestliken heren den abbet vnde dat couent des munsters tho Dobberan*« beilegt sein sollte.<sup>28</sup> Abschließend kommentierte Otto die seine Absicht bekräftigende Siegelung der Urkunde mit der Formel: »*zo hebbe ik myn ingheseseghel henghet an desen bref*«. <sup>29</sup> Als im Juni 1409 der Wismarer Bürgermeister Nicolaus Vinke auf offener Landstraße ermordet wurde, gehörten neben dem Rostocker Bürgermeister Heinrich Witte, dem Ritter Heinrich Reventlow und sieben Knappen, unter ihnen ein weiterer Reventlow und fünf Moltke, auch Otto Vieregge und dessen gleichnamiger Sohn zum Täterkreis. Gleich an erster Stelle nennt 1409 das soge-

nannte Verfestungsbuch der Stadt Wismar »*her Otte Vereggen [...] ryddere*« unter den Gefangenen. Während Hintergründe und Umstände der Tat im Dunklen bleiben, erinnert ein von den Tätern gestifteter, heute in der Jesendorfer Kirche aufbewahrter Sühnestein an den Toten.<sup>30</sup>

Unter seinen beiden Söhnen Otto II. und Johann, sollte der den Namen des Vaters tragende ältere, als umtriebiger und politisch aktiver Mann beträchtlichen Einfluss gewinnen und zum Stammvater der sich später »Viereck« schreibenden Weitendorfer Linie werden.

Sein jüngerer, wahrscheinlich nach Herzog Johann IV. von Mecklenburg, dem Lehnsherren seines Vaters benannter Bruder, wirkte zwar ebenfalls als herzoglicher Rat im Landesrat Herzogin Katharinas von Mecklenburg, tritt aber weniger in Erscheinung und dürfte sich überwiegend auf dem den Brüdern gemeinschaftlich gehörenden Wokrent aufgehalten haben. Er wurde zum Stammvater der späteren Rossewitzer und Steinhausener Vieregge und der bayrischen Freiherren und Grafen Vieregg.



# Eine Insel in Mecklenburg

## Das Stift Schwerin

Fortan stand die Wiege vieler Vieregge im Schweriner Stiftsland, dem reichsunmittelbaren Fürstentum der Bischöfe von Schwerin.

Hier regierte der Bischof als unabhängiger Reichsfürst, der sein Land ebenso wie die ihm benachbarten mecklenburgischen Fürsten als kaiserliches Lehen erhalten hatte und selbst wiederum Lehnsherr der in seinem Territorium begüterten ritterschaftlichen Familien war. Allerdings bekam er seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Einfluss der das Bistum mit ihren Ländern umklammernden Herzöge von Mecklenburg immer mehr zu spüren. Allein schon wegen der willkommenen Gelegenheit, hier nachgeborene Prinzen als Bischof oder Koadjutor zu versorgen, weckte das Hochstift die Begehrlichkeiten des Hauses Mecklenburg.<sup>1</sup> Noch immer verfocht das slawischstämmige Haus Mecklenburg ambitionierte Pläne im Ostseeraum. Während der sogenannten Grafenfehde spannte Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg die Hanse zur Eroberung des dänischen Throns ein und bemühte sich, nachdem dies scheiterte ebenso erfolglos um die Krone Schwedens. Bei derartigen Projekten erschien der Erwerb des vergleichsweise unbedeutenden, das Kernland der Dynastie gleichwohl stattlich abrundenden Schweriner Bistums umso naheliegender. Bischof Peter Wolkow hatte den Herzögen bereits 1514 gegen den Widerstand des Domkapitels ein Schutzgeld für das Stiftsland zugesichert und damit zumindest faktisch die Reichsstandschaft weitgehend aufgegeben.<sup>2</sup>

Es gehört zur Logik dieser Politik, dass die mecklenburgischen Herzöge nach der Reformation die Reichsstandschaft des Stiftslands bestritten, obwohl die Bischöfe von Schwerin im Mittelalter als von den benachbarten Territorien unabhängige Reichsfürsten regiert hatten und sich diese Stellung auch auf die protestantischen Administratoren vererbte. Wohlweislich bezeichnete sich Herzog Magnus III., der als Administrator dem neuen Bekenntnis im Hochstift den Weg ebnete, lediglich als »vornehmster Landstand« Mecklenburgs.<sup>3</sup>

Als Herzog Ulrich von Mecklenburg nach massiven Auseinandersetzungen mit seinem jüngeren Bruder Georg Ende März 1550 zum Administrator postulierte, behandelte auch er das Stift wie ein Mecklenburg incorporiertes Land, gestand aber den auf die Reichsunmittelbarkeit des Hochstifts pochenden Ständen ihre historisch gewachsene Eigenständigkeit zu. Die im Besitz der Lehnsgüter befindliche, von Herzog Ulrich als »*Ehrbare, Liebe, Getreue*« titulierte Ritterschaft bildete gemeinsam mit den Domherren und den Städten Bützow und Wa-

rin die Stiftsstände.<sup>4</sup> Neben der als »Mannschaft« bezeichneten Ritterschaft, hatten auch Magistrat und Bürgerschaft von Bützow und Warin zum Regierungsantritt jedes neuen, weiterhin als Bischof titulierten Administrators den Treueid zu leisten. Adel und Städte huldigten ihrem neuen Landesherrn und verpflichteten sich, auf Forderung des Bischofs oder Administrators Bewaffnete für dessen Heer zu stellen. 1595 befahl Herzog Ulrich Städten und Rittern, dass sie sich zur Mustertung für einen Kriegszug gegen die Türken bereithalten sollten. Die ständischen Rechte übten im Namen der Städte die Magistrate aus, die Bürgermeister erschienen auf den mecklenburgischen Landtagen vergleichbaren Stiftstagen.

Die sogenannten ritterbürtigen Geschlechter des Stiftsadels, zu dem die Vier egge kurz seit ihrem ersten Erscheinen auf der historischen Bühne zählen, waren dem jeweiligen Bischof oder Administrator durch ihre Belehnung mit Ritterhufen oder die Übernahme eines Burglehns verpflichtet. Ihrem Lehnsherrn schworen sie den Treueid, indem sie bekräftigten, dass sie

*»treu, hold und gewärtig sein, S. F. G. [Seiner Fürstlichen Gnaden, Anrede für den aus fürstlichem Hause stammenden Administrator; Anm. d. Verf.] Nutzen und Frommen bes-  
ten Wissens und äußersten Vermögens befördern, dagegen Schaden und Nachtteil warnen und  
abwenden und in keiner Stelle, noch Rathschlag stehen oder sein wollten, darin ihres Wissens  
und Vermerkens wider S. F. G. Ehre, Hab' und Gut gerathschlagt, geredet oder gehandelt  
werde, daß sie S. F. G. ihnen anvertraute oder sonst bewußte Geheimnisse niemand ohne  
Erlaubniß oder Geheiß offenbaren, ihre Leben treulich und, so oft es noth, verdienen, die  
Lehngüter, welche sie vom Administrator empfangen, von keiner andern Herrschaft zu Lehn  
nehmen und überhaupt Alles thun wollten, was einem getreuen Lehnsmanne gegen seinen  
Lehnsherrn von Rechts und Gewohnheit wegen zu thun eignet und gebührt.«<sup>5</sup>*

Bis zum Aufkommen der Söldnerarmeen in der Frühen Neuzeit, hatten die ritterlichen Familien ihre Bischöfe in den an kriegerischen Auseinandersetzungen reichen Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters durch Mann- und Roßdienste zu unterstützen.

Wie die meisten Familien des Stiftsadels jonglierten die Vier egge hier von Anfang an als Vasallen zweier Herren. Einerseits zählten sie als Marschälle zur politisch besonders exponierten Klientel der Bischöfe, zum anderen gewannen sie als reich begüterte Vasallen der Herzöge von Mecklenburg an Einfluss. Nach schweren Erbstreitigkeiten mit seinen Brüdern, regierte Herzog Ulrich seit 1555 sowohl das Hochstift als auch den Güstrower Landesteil. Er bestritt wohlweislich die Reichsunmittelbarkeit des ehemaligen Bistums und setzte während seiner langen Regierung alles daran, das säkularisierte Bistum endgültig seiner Dynastie zu sichern. Neben dem Reichsfiskal, der auf die Steuern aus dem Stift bestand, kollidierte er dabei auch mit seinem Schwiegersohn Friedrich II. von Dänemark und dessen Gemahlin Sophie, seiner einzigen Tochter, die das Hochstift als Versorgungsstelle für nachgeborene dänische Prinzen beanspruchten. Auch die um ihre Unabhängigkeit besorgten Stiftsstände, unter ihnen die hier begüterten Vier egge pochten auf ihre »Libertät.« Als Herzog Ulrich sie im Dezember 1582 gemeinsam mit den mecklenburgischen Ständen auf einen Landtag nach Neubrandenburg berufen wollte, begründete er dies damit, dass viele der im Stift begüterten Adligen gleichfalls mecklenburgische Lehnsträger seien und sich deshalb auch auf dem Landtag über die Stiftsangelegenheiten beraten könnten. Al-